WAGO Cloud

Besondere Bedingungen für die Nutzung des monatlichen Abrechnungsverfahrens

Kunden mit WAGO ID (Kundennummer) bieten wir einen vereinfachten Abrechnungsmodus an, um den internen Aufwand des Kunden zu minimieren. Dabei erfolgt die Abrechnung monatlich auf Grundlage nachstehender Bedingungen, die ergänzend zu den WAGO Cloud Terms of Use gelten.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Möglichkeit der vereinfachten Abrechnung ist personell auf Kunden mit WAGO ID (Kundenummer) und räumlich auf die Mitgliedstaaten der EU beschränkt.

Das monatliche Abrechnungsverfahren kommt nach Beantragung durch den Kunden (der „*Subscription*“) erst zu dem in der schriftlichen Bestätigung von WAGO genannten Termin zustande und setzt einen monatlichen Mindestumsatz von 250 Lizenzpunkten („*Untergrenze*“) voraus. Die Annahme steht im freien Ermessen von WAGO.

Das bestätigte monatliche Abrechnungsverfahren gilt zunächst für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern es vom Kunden oder WAGO mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

2. Abrechnung

Im monatlichen Abrechnungsverfahren erfolgt die Abrechnung monatlich auf der Grundlage der im Vormonat tatsächlich verbrauchten Lizenzpunkte.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den monatlichen Verbrauch von Lizenzpunkten durch die Festlegung eines Höchstumsatzes („*Obergrenze*“) individuell zu beschränken; weitere Einzelheiten zu dieser Obergrenze sind in Ziffer 3 geregelt. Liegt der Verbrauch unterhalb der in Ziffer 1 definierten Untergrenze, werden gleichwohl 250 Lizenzpunkte abgerechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt über eine besondere Artikelnummer. Die tatsächlichen Verbräuche stehen dem Kunden in der Cloud zur Verfügung und werden dort gespeichert, wobei die Historie auch rückwirkend eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann. In der Rechnung selbst werden die abgerechneten Verbräuche nicht nochmals aufgeführt.

3. Individuelle Obergrenze

Die vom Kunden individuell bestimmbare Obergrenze legt den maximalen Verbrauch von Lizenzpunkten pro Monat fest und kann flexibel an die zu erwartenden Verbräuche angepasst (erhöht oder reduziert) werden.

Verzichtet der Kunde auf die Festlegung einer Obergrenze, werden die tatsächlich getätigten Verbräuche ohne Kostendeckel abgerechnet. Entscheidet sich der Kunde für eine Obergrenze, so werden die Daten bei Überschreitung nicht mehr gespeichert und gehen verloren. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, einen Schwellenwert („*Alarmwert*“) zu definieren, bei dessen Erreichen der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail erhält, so dass er die Obergrenze bei Bedarf entsprechend anpassen kann.

4. Inkrafttreten und Änderungen

Vorliegende Bedingungen gelten ab dem 1. Juni 2020. Sie können von WAGO bei Bedarf jederzeit angemessen angepasst werden. Über Anpassungen wird der Kunde informiert. Ist der Kunde mit einer Anpassung nicht einverstanden, kann er das monatliche Abrechnungsverfahren innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung unter Wahrung der Schriftform kündigen.

* * *